



Gemeinde Mötz
Kirchplatz 3
6423 Mötz

D/33630/2024

15.11.2024

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Mötz hat in seiner Sitzung vom 14.11.2024 zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom/n Planer/in AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 211-2024-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mötz im Bereich 9819 KG 80113 Mötz (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mötz vor:

Umwidmung

Grundstück 9819 KG 80113 Mötz

rund 2636 m²

von FL - Freiland § 41

in

SLG-2 - Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude (Rinderstall) mit betriebsnotwendigen baulichen Anlagen und landwirtschaftlicher Lager-, Maschinen- und Geräteschuppen

sowie

rund 350 m²

von SLG-5 - Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftlicher Lager-, Maschinen- und Geräteschuppen

in

SLG-2 - Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude (Rinderstall) mit betriebsnotwendigen baulichen Anlagen und landwirtschaftlicher Lager-, Maschinen- und Geräteschuppen

Personen, die in der Gemeinde Mötz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Mötz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Mötz unter <https://www.moetz.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister

Michael Kluibenschäd

angeschlagen am: 15.11.2024

abgenommen am: 17.12.2024